

Bitte beachten Sie die genormten Hinweis-, Warn- und Gebotsschilder:



Schutzhelm benutzen



benutzen







Warnweste tragen



Erste Hilfe

Mit Wasser

löschen verboten

Warnung vor

Flurförder-

fahrzeugen

benutzen



Augenspüleinrichtung

Feuer, offenes Licht

und Rauchen verboten

Vorsicht

schwehende

Last

benutzen



Essen und Trinken

Vorsicht vor

explosionsgefährlichen

benutzen









Warnung vor radio-

aktiven Stoffen hzw. ionisierenden Strahlen

ORIENTIERUNG am Standort Tagbau Micheldorf

Für Ihre

SICHERHEIT

und

NOTRUFNUMMERN:

Feuerwehr 122 144 Rettung Polizei 133

Sicherheitsfachkraft: 0660/313 11 61 Leitung Tagebau Micheldorf: 05/7715 200-469 0664/8196388 Leitstand:

01/406 43 43 Vergiftungszentrale:

Kirchdorfer Zementwerk Hofmann Gesellschaft m.b.H.

TAGBAU MICHELDORF

Hofmannstraße 1, 4563 Micheldorf

www.kirchdorfer-zement.at

Einen unfallfreien und sicheren Aufenthalt im Tagbau Micheldorf wünschen Ihnen unsere Sicherheitsfachkräfte

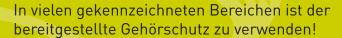
Ihre **SICHERHEIT** ist uns ein ANLIEGEN

Kein Zutritt ohne passender Schutzausrüstung

Unsere Schutzausrüstung im Tagbau Micheldorf besteht im gesamten Werksgelände aus:



- Sicherheitshelm
- **Schutzbrille**
- Sicherheitsschuhwerk



Bei Staub-, Gas- oder Dampfbildung Atmungsorgane durch geeignete Maske schützen.

Grundlegendes:

Halten Sie sich im gesamten Steinbruch an unsere Geschwindigkeitsbegrenzung. Es gilt max. 20 km/h

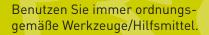


Achten Sie auf fahrende Sonderfahrzeuge wie Radlader, Muldenkipper etc.



Verkehrs-/Fluchtwege & Notausgänge frei halten.

Die Reinigung des Arbeitsplatzes nach getaner Arbeit sowie die sachgemäße Abfallentsorgung sind Pflicht.



Bei Arbeiten in Höhen ab 2 m sind entsprechende Sicherungsmittel anzuwenden.



Jeder Mitarbeiter hat auf seine eigene sowie auch auf die Sicherheit seines Kollegen zu achten.

Fahrberechtigungen für Stapler, Kräne, Sonderfahrzeuge etc. sind nur gültig mit: Entsprechendem Führerschein. Unterweisung und einer innerbetrieblichen Fahrerlaubnis. Diese ist beim Leiter des Tagbaus unter Einhaltung der Bedingungen erhältlich. Betriebseigene KFZ haben immer Vorrang.

Das Parken ist innerhalb des Werksgeländes grunstäzlich untersagt. Die entsprechend gekennzeichneten Parkplätze sind dafür zu nutzen.



Verbote:

Rauchen: nur an den gekennzeichneten Stellen



Das Alkohol- und Suchtgiftverbot während der Arbeit ist zu beachten.



Betreten von Bereichen ohne entsprechende Befugnis ist verboten.



Unsachgemäße Lagerung von Gefahrenstoffen ist nicht gestattet



Einleitung von wassergefährdenden Stoffen in die Kanalisation ist nicht erlaubt



Das Anfertigen von



- Tätigkeiten, die eine Störung an der laufenden Produktion herbeiführen können
- Meldung jeglicher technischer Mängel
- Jeder Unfall muss sofort dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.
- Schäden sind unverzüglich zu melden
- Arheiten im Bahnhereich
- Arbeiten an elektrischen Anlagenteilen

Unfälle und Notfälle:

Ist eine Person verletzt, leisten Sie Erste Hilfe. Setzen Sie einen Notruf ab!

■ ERSTE HILFE

- Absichern der Unfallstelle
- Versorgen der Verletzten
- Lassen Sie die verunfallte Person nicht alleine!



Im Einsatzfall unbedingt Einsatzkräfte ab Werkszufahrt einweisen!

Besondere Gefahren:

Am Betriebsgelände finden Sprengungen statt!



Sprengsignale:

1x lang: Vorbereitung zur Sprengung

→ Deckung aufsuchen

2x kurz: unmittelbar vor Sprengung

3x kurz: Entwarnung

Im Bereich der Bruchwände Steinschlagund Absturzgefahr! Betreten verboten!





Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen sowie Fotografieren und Filmen ist verboten

